

NIEDERSCHRIFT 03/2019

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Montag**, dem **30. September 2019**, im Gemeindeamt Köttmannsdorf – Sitzungssaal.

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Anwesend:

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Ing. Josef LIENDL
<u>Gemeindevorstandsmitglieder:</u>	Vbgm. Nina STRUGER, Bakk. MSc Ernst MODRITSCH Werner MAICHIN
<u>Gemeinderatsmitglieder:</u>	Heinz STRUGER Silvia STRUGER Valentin JAKOPITSCH Ing. Christian SIFRAR Gabriele HALLEGGGER Mag. Hans JESENKO Rudolf KULLNIG Günther GRANEGGER Ing. Josef LIENDL jun. Markus USCHNIG Werner JESENKO (ab TOP 1) Mag. (FH) Winfried DONINGER
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Lisbeth JANSCHITZ Franz Dieter MARKOWITZ Markus WURZER
<u>Entschuldigt:</u>	Vbgm. Johann HAFNER jun. Birgit SCHELLANDER Michael H. LEUTSCHACHER
<u>Gemeindeverwaltung:</u>	AL Karl Waldhauser

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO**
- 2.) Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen**

- 3.) **Ankauf eines Böschungsmähwerkes sowie eines Häckslers**
- 4.) **Verordnung „Fahrradstraße“ bei Geh- und Radweg (Baulos 3 – ab Wohnhaus Bachweg 12 bis Einbindung Viktringer Weg)**
- 5.) **Mittelfristiger Investitionsplan 2019**

Sitzungsverlauf:

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 31. Juli 2019
Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/ nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 10.07.2019 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum nur eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

Der Vorsitzende merkt des Weiteren noch an, dass die Wasserbezugsgebühren sowie die Wasseranschlussgebühren aufgrund einer Weisung des Landes zur Rücklagenbildung erhöht werden müssen.

Nach Ende der Fragestunde (ca. 18.12 Uhr) bzw. noch vor Eingang in den Tagesordnungspunkt 1 erscheint Herr GR Werner Jesenko zur Sitzung – bemerkt wird, dass bereits vor Beginn der Sitzung mitgeteilt wurde, dass sich Herr Jesenko um ein paar Minuten verspäten wird.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen ÖVP und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, stellt der Bürgermeister den Antrag, diese aus den Fraktionen SPÖ und FPÖ zu besetzen.

Vorgeschlagen werden Frau Vbgm. Nina Struger, Bakk. MSc (SPÖ) und Herr Werner Maichin (FPÖ).

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Frau Vbgm. Nina Struger, Bakk. MSc und Herrn Werner Maichin als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Justine Doujak ihr Gemeinderatsmandat schriftlich zurückgelegt hat und daher der Nächstgereichte, Herr Valentin Jakopitsch, als Gemeinderat nachrückt.

Nachdem Frau Justine Doujak auch im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen als Mitglied vertreten war, ist im gegenständlichen Ausschuss eine Nachwahl bzw. Neubestellung erforderlich.

Die Wahl erfolgt aufgrund eines Vorschlages, der von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein muss, die Anspruch auf Erstattung eines Wahlvorschlages hat. Der Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Im vorliegenden Wahlvorschlag wird seitens der anspruchsberechtigten Partei ÖVP Frau Silvia Struger als Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen angeführt. Die erforderlichen Unterschriften sind vorhanden.

Der Bürgermeister erklärt daher Frau Silvia Struger in den gegenständlichen Ausschuss für gewählt.

TOP 3 Ankauf eines Böschungsmähwerkes sowie eines Häckslers

a) Böschungsmähwerk

Der Vorsitzende berichtet, dass es notwendig ist, zusätzlich zum alten Seitenmäher, welcher ausschließlich nur beim Bagger angebracht werden kann, jedoch andauernd auch für andere Arbeiten benötigt wird, ein weiteres Mähwerk, der bei den beiden Unimogs montiert werden kann, anzuschaffen.

Bei der Vorstandssitzung am 19.09.2019 sind zwei Angebote vorgelegen – u. zw. von der Firma Pappas Auto GmbH., Wiener Neudorf, vom 03.07.2019, in der Höhe von € 80.059,92 sowie von der Firma Kahlbacher Machinery GmbH., Kitzbühel, vom 11.07.2019, mit € 79.680,00 – beide Angebote jeweils inklusive Umsatzsteuer.

Bei der gegenständlichen Vorstandssitzung wurde einstimmig festgelegt, bei den Firmen Stumpf, Grafenstein, sowie Hydraulikzentrum Mrak, Klagenfurt, nachzufragen, ob sie ein Böschungsmähwerk passend für unseren Unimog anbieten können. Die Vergabe hat dann, so wurde weiters einstimmig festgehalten, bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu erfolgen.

Am 27.09.2019 ist von der Firma Hydraulikzentrum Mrak, Klagenfurt, ein Angebot über ein Frontmähwerk der Firma Riko eingelangt – Angebotssumme € 68.744,40 inklusive Umsatzsteuer. Die Firma Stumpf, Grafenstein, hat hingegen mitgeteilt, dass sie passend zu unserem Unimog kein Angebot legen kann.

Bemerkt wird, dass das gegenständliche Offert der Firma Mrak mit den anderen beiden vorliegenden Angeboten (Pappas und Kahlbacher) verglichen und festgestellt wurde, dass die Leistungen zumindest der gleichen Größenordnung vorhanden sind. Zusätzlich wurde auch bestätigt, dass die Montage beider Geräte (Mähwerk und Häcksler) sowie auch die Auslieferung inklusive einer Einschulung im Preis inbegriffen sind.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Mähwerkes der Firma Hydraulikzentrum Mrak laut Angebot vom 27.09.2019 zum Preis von € 68.744,40 inklusive Umsatzsteuer. Die Bedeckung erfolgt durch die Bauhofrücklage.

		2020
Investitionsaufwand	68.800,00 €	68.800,00 €
Bedeckung:	68.800,00 €	
Rücklagenentnahme Bauhof	68.800,00 €	68.800,00 €

b) Häcksler

Diesbezüglich liegen nunmehr zwei Angebote vor – u. zw. von der Firma Pappas Auto GmbH., Wiener Neudorf, vom 26.08.2019, Gesamtpreis abzüglich Nachlass € 23.598,65 inklusive USt., sowie der Firma Hydraulikzentrum Mrak, Klagenfurt, vom 27.09.2019, Gesamtpreis € 14.150,40 inklusive Umsatzsteuer.

Bemerkt wird, dass im Gemeindevorstand am 19.09.2019 ebenso einstimmig festgelegt wurde, vor Beschlussfassung noch Angebote von den Firmen Stumpf, Grafenstein, sowie Hydraulikzentrum Mrak, Klagenfurt, einzuholen bzw. nachzufragen, ob sie einen Asthäcksler passend für unseren Unimog anbieten können (bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 19.09.2019 ist diesbezüglich nur das Angebot der Firma Pappas vorgelegen) und die Vergabe bzw. Ankauf auch bei der heutigen Gemeinderatssitzung zu erfolgen hat.

Am 27.09.2019 ist das oben angeführte Angebot der Firma Hydraulikzentrum Mrak eingelangt, während die Firma Stumpf auch diesbezüglich – wie beim Böschungsmähwerk – mitgeteilt hat, dass sie kein Angebot legen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Asthäckslers bei der Firma Hydraulikzentrum Mrak laut Angebot vom 27.09.2019 zum Preis von € 14.150,40 inklusive Umsatzsteuer. Die Bedeckung erfolgt durch die Bauhofrücklage.

		2020
Investitionsaufwand	14.200,00 €	14.200,00 €
Bedeckung		
Rücklagenentnahme Bauhof	14.200,00 €	14.200,00 €

TOP 4 Verordnung „Fahrradstraße“ bei Geh- und Radweg (Baulos 3 – ab Wohnhaus Bachweg 12 bis Einbindung Viktringer Weg)

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich des Beschilderungs- und Bodenmarkierungsplanes für den dritten Bauabschnitt von Schwanein bis Rotschitzen zufolge Vorgespräche zwischen der Firma CCE Ziviltechniker GmbH. und dem zuständigen straßenverkehrstechnischen Amtssachverständigen des Landes, Herrn Ing. Franz Janesch, festgelegt wurde, diesen Bereich als „Fahrradstraße“ auszuweisen, zumal hier der Geh- und Radweg durchwegs auf öffentlichem Gut errichtet wurde. Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Frau Silvia Geier, hat dann auch bereits einen Ortsaugenschein ausgeschrieben und abgehalten. Am Tag nach der Verhandlung hat Frau Geier jedoch mitgeteilt, dass sie die Sachlage nochmals geprüft und dabei festgestellt habe, dass eine Fahrradstraße im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde zu besorgen und somit von der jeweiligen Gemeinde zu verordnen ist. Der eingereichte Verordnungsplan, so Frau Geier, kann als Grundlage für die Verordnung herangezogen werden, da dieser vom Sachverständigen des Landes bereits geprüft ist. Es wurden daher bisher, so der Bürgermeister weiter, nur die grünen Hinweisschilder sowie notwendigen Bodenmarkierungen – unter anderem laut Auflage der Landesregierung vor den beiden Pollern – aufgestellt bzw. errichtet, die nicht STVO-pflichtig sind. Die restlichen fünf blauen Tafeln „Fahrradstraße“ werden nach Beschluss im Gemeinderat bzw. Rechtswirksamkeit der Verordnung zur Aufstellung gelangen.

Hinsichtlich der Verordnung hat die Firma CCE Ziviltechniker GmbH. mit dem Sachverständigen des Landes (Herr Ing. Janesch) Rücksprache gehalten und uns diese dann übermittelt.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates der diesbezügliche Verordnungsentwurf inklusive dem Verordnungslageplan (Lageplan betreffend Situierung der fünf aufzustellenden Tafeln) – ausgehändigt wird bzw. elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Im Zuge der Beratung beim gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurden unter anderem die Themen „Vermehrtes Verkehrsaufkommen am Teilstück zwischen dem Wohnhaus der Familie Jürgen Rupp, Bachweg 12, bis zur Einbindung in den Waldweg (Familie Pirker, Waldweg 8)“ – GV Werner Maichin, sowie „das Befahren des Fahrradweges durch Elektromobils“ eingebracht und kurz diskutiert. GR Rudolf Kullnig merkt an, dass er bei der Polizei in Klagenfurt nachgefragt und die Antwort bekommen hat, dass derartige Fahrzeuge, wenn die Bauartgeschwindigkeit nicht mehr als 25 km/h sowie die Motorleistung maximal 600 Watt beträgt, als Fahrräder gewertet werden und die Betroffenen daher die Fahrradstraße befahren dürfen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Fahrradstraße entsprechend dem Verordnungslageplan vom 02.08.2019, T1733-VPO1-STVO, beschließen und gemäß der Straßenverkehrsordnung eine Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Fahrradstraße gemäß dem Verordnungslageplan vom 02.08.2019, T1733-VPO1-STVO, inklusive der Erlassung einer Verordnung gemäß der Straßenverkehrsordnung.

TOP 5 Mittelfristiger Investitionsplan 2019

Der Mittelfristige Investitionsplan ist, so der Vorsitzende, für außerordentliche Projekte, einmal im Jahr vom Gemeinderat zu beschließen.

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes werden Kopien der gegenständlichen mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2019 bis 2023 ausgehändigt.

Für das Jahr 2019 stehen der Gemeinde insgesamt € 394.100,00 an BZ-Mitteln zur Verfügung, und für die Folgejahre 2020 bis 2023 dürfen, laut Vorgabe der Gemeinderevision, nur BZ von jeweils € 335.000,00 vorgesehen werden – wobei hier zu beachten ist, dass bereits € 110.000,00 jährlich für die Darlehensrückzahlung Kindertagesstätte zweckgebunden sind.

Allen Gemeinderatsmitgliedern wird eine Kopie des gegenständlichen Mittelfristigen Investitionsplanes 2019 ausgehändigt bzw. es wurde dieser elektronisch schon zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 einstimmig den Antrag gestellt, dieser möge den Mittelfristigen Investitionsplan 2019 laut dem von der Finanzverwaltung erstellten Entwurf beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den gegenständlichen Mittelfristigen Investitionsplan 2019.

Folgender selbständige Antrag gemäß § 41 der K-AGO wird eingebracht und vom Vorsitzenden verlesen:

a) *ÖVP Gemeinderäte – Antrag eingelangt am 30. September 2019*

Die Gemeinderäte der ÖVP Köttmannsdorf beantragen gemäß § 41 K-AGO den Kinderspielplatz in Aich mit der Aufbringung eines Rollrasens zu sanieren und die Spielgeräte zu adaptieren bzw. ev. zu erneuern.

Kosten ca. € 10.000,00 – Finanzierung aus dem OH.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.45 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Inhaltsverzeichnis:

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	2
TOP 2	Rücktritt eines Mitgliedes des Gemeinderates der Gemeinderatspartei ÖVP und daher Nachwahl bzw. Neubestellung eines Mitgliedes im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, der Jugend und des Sozialen	2
TOP 3	Ankauf eines Böschungsmähwerkes sowie eines Häckslers	3
TOP 4	Verordnung „Fahrradstraße“ bei Geh- und Radweg (Baulos 3 – ab Wohnhaus Bachweg 12 bis Einbindung Viktringer Weg)	4
TOP 5	Mittelfristiger Investitionsplan 2019	5